

Zuschussregelung für Lehrgänge und Turniere

Lehrgänge:

- * Voraussetzung ist eine regelmäßige Trainingsteilnahme.
- * Bezuschusst werden nur die offiziellen Lehrgänge des DKenB e.V.
- * Kangeiko & Gasshuku je 30.-€
- * Trainer-/Shogo-Lehrgang 20.-€
- * Bei Teilnahme an einem Lehrgang mit geringer Gebühr (KaRi, FÜL, Kihon-Geiko-Ho.....) 10.-, 20.- ...€, wird die Lehrgangsgebühr übernommen.

Turniere:

- * Voraussetzung ist die Präsentation des eigenen Vereins durch das Tragen des EDKG Emblems auf dem Zekken. Ausgenommen davon sind offizielle Einsätze für den DKenB und BKenV.
- * Die Startgebühr wird übernommen, insofern nicht durch DKenB u/o KenVB erfolgt.
- * Wenn in der Ausschreibung ein gemeinsames Abendessen Bestandteil der Veranstaltung ist und die Kosten pauschal erhoben werden, wird dies übernommen.
- * Wenn in der Ausschreibung Übernachtung/Frühstück Bestandteil der Veranstaltung sind und die Kosten pauschal erhoben werden, werden diese übernommen.
- * Der Fahrtkostenzuschuss beträgt bis 300 km der einfachen Entfernung 30.-€ je Person und ab 301 km der einfachen Entfernung 50.-€ je Person. Fahrgemeinschaften können gebildet werden und haben keinen Einfluss auf die Zuschusshöhe.
- * Sinngemäß gilt dies für Kinder und Jugendliche, sowie deren Begleitpersonen. Hier werden die Benzinkosten voll nach Nachweis übernommen.
- * Sonderfälle und Ausnahmen regelt das Präsidium.